

trägen an die im Landtag vertretenen Wählergruppen» (BezügeBeiträgeG)<sup>4</sup>, doch sollen an dieser Stelle nur die wichtigsten Bestimmungen genannt werden.

---

4 Gesetz vom 17.12.1981 über die Bezüge der Mitglieder des Landtages und von Beiträgen an die im Landtag vertretenen Wählergruppen (BezügeBeiträgeG), LGBI 1982, Nr. 22.